



AMTSBLATT

des Unstrut-Hainich-Kreises

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Schornsteinfegerhandwerks- gesetzes (SchfHWG)

Mit Wirkung vom 20.04.2026 widerrufen und befristet bis zum 31.01.2028 erfolgt durch das Landesverwaltungsamt Weimar die Bestellung des

Herrn Domenic Jauch

als betriebsangehöriger Vertreter von Herrn Christoph Jauch für den Bezirk

Unstrut-Hainich-Kreis -007-.

Somit darf auch Herr Domenic Jauch Feuerstätten-schauen nach § 14 Abs. 1 SchfHWG und die dabei anfallenden Tätigkeiten nach § 14 Abs. 2 S. 1 und 2 SchfHWG im Bezirk Unstrut-Hainich-Kreis -007-ausführen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Verordnung des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis über das Offenhalten der Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen

Aufgrund § 10 Abs. 1 und 3 Thüringer Ladenöffnungsgesetz (ThürLadÖffG) vom 24.11.2006 (GVBl. 2006 S. 541) zuletzt geändert am 17.02.2022 (GVBl. S. 91) wird für den Unstrut-Hainich-Kreis verordnet:

§ 1

Im gesamten Stadtgebiet Bad Langensalza, ausgenommen der in § 3 der Hauptsatzung (4. Änderung vom 30.04.2025, In Kraft getreten am 07.05.2025) der Stadt Bad Langensalza genannten Ortsteile, dürfen Verkaufsstellen für den geschäftlichen

Verkehr mit Kunden aus folgenden Anlass geöffnet sein:

**Grünes Innenstadtfest am 10.05.2026
in der Zeit von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

§ 2

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 ThürLad-ÖffG.

§ 3

Diese Verordnung tritt außer Kraft, wenn der jeweilige besondere Anlass und damit die Grundvoraussetzung für den Erlass der Rechtsverordnung zur Freigabe zusätzlicher Öffnungszeiten nach § 10 ThürLadÖffG nicht mehr gegeben ist bzw. nicht mehr vorliegt.

§ 4

Diese Verordnung tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mühlhausen, den 21.04.2026

Thomas Ahke
Landrat

I M P R E S S U M**Amtsblatt des Unstrut-Hainich-Kreises****Herausgeber:**

Unstrut-Hainich-Kreis
vertreten durch den Landrat

Redaktion:

Michael Piontek
Lindenhof 1
99974 Mühlhausen
Telefon: 0 36 01 / 80 11 15
Telefax: 0 36 01 / 80 13 11 15
E-Mail: Amtsblatt@uh-kreis.de

Erscheinungsweise:

in der Regel montags

Bezugsmöglichkeiten:

Dauer- oder Einzelbezug über das Landratsamt
Unstrut-Hainich-Kreis, Büro des Landrates,
Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen zum Preis von
0,60 EUR je Blatt zuzüglich Versandkosten

online unter <https://www.unstrut-hainich-kreis.de/land-kreis/landratsamt/veroeffentlichungen/amtsblatt/>
kostenlos

**Rechtsverbindlichen Charakter hat ausschließlich
der Inhalt des beim Landratsamt erhältlichen
Druckerzeugnisses (Amtsausgabe).**